

**RF08/2006  
VOM 16.10.2006**

■ **Förderung für Kabelnetzbetreiber fixiert**

Der bei der RTR-GmbH eingerichtete Digitalisierungsfonds stellt EUR 4 Mio. für die Umstellung der österreichischen Kabelhaushalte von analog auf digital zur Verfügung.

Seite 02

■ **Österreichisches Rundfunkforum: Gemeinschaftsrecht und Rundfunk**

Das vom „Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien“ (REM) veranstaltete jährliche Forum fand heuer am 21. und 22.09.2006 in Wien statt.

Seite 03

■ **RTR-GmbH informierte auf der Medienmesse in Wien**

Im Rahmen der österreichischen Medientage, die von 27. bis 29.09.2006 abgehalten wurden, gab es heuer erstmals eine begleitende Medienmesse, bei der auch die RTR-GmbH vertreten war.

Seite 03

■ **Aktuelle Entscheidungen des BKS**

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) traf im dritten Quartal 2006 im Rahmen der Werbebeobachtung sowie als Berufungsinstanz der KommAustria in Angelegenheiten der Rundfunkregulierung eine Reihe von Entscheidungen.

Seite 04

■ **Presseförderung: KommAustria entscheidet über Qualitätsförderung und Zukunftssicherung**

Im September erfolgte die Auszahlung der Förderungen nach Abschnitt IV des Presseförderungs-Gesetzes 2004. Die Förderergebnisse sind auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht.

Seite 05

■ **Fachkonferenz zum Thema „Digitaler Hörfunk“ am 22.11.2006**

Die RTR-GmbH organisiert gemeinsam mit dem ORF und dem VÖP am 22.11.2006 eine Fachkonferenz, die sich mit den Perspektiven für die Einführung von digitalem Hörfunk beschäftigt.

Seite 05

**IMPRESSUM:**

Medieninhaber (Verleger),  
Herausgeber, Hersteller und  
Redaktion:  
Rundfunk und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
A-1060 Wien  
Mariahilfer Straße 77-79  
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0  
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191  
e-mail: rtr@rtr.at  
http://www.rtr.at  
FN 208312t  
Verlags- und Herstellungsort:  
Wien

## Förderung für Kabelnetzbetreiber fixiert

### Memorandum of Understanding zur Förderung der Kabelhaushalte

Der Fachverband Telekom-Rundfunk (WKÖ) und die RTR-GmbH haben im Rahmen des 13. Symposiums der Kabelbetreiber und Programmveranstalter auf Schloss Gabelhofen, Aichfeld in der Obersteiermark, am 20.09.2006 ein Memorandum of Understanding zur Förderung der österreichischen Kabelhaushalte aus Mitteln des Digitalisierungsfonds unterschrieben.

Das Papier wurde unterzeichnet vom Obmann des Fachverbandes, Mag. Günther Singer und dessen Geschäftsführer Mag. René Tritscher, sowie vom Geschäftsführer des Fachbereichs Rundfunk in der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Dr. Alfred Grinschgl.



v.l.n.r.:  
Mag. René Tritscher, Dr. Alfred  
Grinschgl, Mag. Günther Singer

Die RTR-GmbH sichert in diesem Memorandum of Understanding den österreichischen Kabelbetreibern, unter der Voraussetzung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen, Endgeräteförderungen in der Höhe von EUR 4 Mio. zu.

Damit wird 2007 deutlich mehr als die Hälfte der an den Digitalisierungsfonds seitens des Bundes überwiesenen Gelder für Kabelnetzbetreiber eingesetzt. Dabei ist daran gedacht, die einzelnen für Kabelhaushalte geeigneten Set-Top-Boxen mit EUR 60,- zu fördern. Insgesamt können damit etwa 67.000 Set-Top-Boxen gefördert werden. Außerdem wird auch ein Teil der Kosten für den mit der Abwicklung verbundenen Verwaltungsaufwand für die Netzbetreiber (etwa Mailing an die Kunden) durch den Fonds ersetzt.

Geplant ist, dass sich eine möglichst hohe Anzahl an Kabelnetzbetreibern und Haushalten an der Förderaktion beteiligt. Bis 31.10.2006 wird eine Empfehlung für die Antragstellung durch die Kabelnetzbetreiber an die RTR-GmbH entwickelt.

### Digitalisierungsfonds stellt EUR 4 Mio. zur Verfügung

Mitte November ist eine Informationsveranstaltung des Fachverbandes für alle Kabelnetzbetreiber Österreichs geplant, die Antragstellung sollte bis 31.01.2007 bei der RTR-GmbH erfolgen. Die Ausgabe der geförderten Boxen ist für den Zeitraum vom 01.04.2007 bis 31.07.2007 geplant.

Mag. Günther Singer bezeichnete die Aktion als Maßnahme zur Gleichstellung der österreichischen Verbreitungsplattformen in der Fernsehdigitalisierung. Nach Ansicht von Dr. Alfred Grinschgl ist Österreich eines der ersten Länder Europas, in dem auf allen Plattformen interaktive MHP-Dienste eingeführt werden.

## **Österreichisches Rundfunkforum: Gemeinschaftsrecht und Rundfunk**

**Zweites  
Österreichisches  
Rundfunkforum fand  
in Wien statt**

Am 21. und 22.09.2006 ging in Wien das zweite Österreichische Rundfunkforum über die Bühne. Veranstaltet wird dieses jährliche Forum vom „Forschungsinstitut für das Recht der elektronischen Massenmedien“ (REM), dessen Zielsetzung es ist, die wissenschaftliche Forschung im Bereich des Rechts der elektronischen Massenmedien auf internationaler und österreichischer Ebene nachhaltig zu verstärken. Der Vorstand des REM besteht aus dem Obmann, Univ.-Prof. Dr. Walter Berka, Universität Salzburg, und den weiteren Mitgliedern Univ.-Prof. DDr. Christoph Grabenwarter, Universität Graz, Dr. Alfred Grinschgl, Fachbereich Rundfunk der RTR-GmbH, Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek, Wirtschaftsuniversität Wien, Hofrat Dr. Hans Peter Lehofer, Verwaltungsgerichtshof, dem Behördenleiter der KommAustria, Mag. Michael Ogris und Dr. Matthias Traimer, Leiter der Abteilung für Medienangelegenheiten im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst.

Das Generalthema der Veranstaltung lautete „Geimeinschaftsrecht und Rundfunk – Revolution oder Anpassung“. Die Vortragenden waren Dr. Wolfgang Schulz (Hans Bredow Institut), Dr. Matthias Traimer (Bundeskanzleramt), HR Dr. Hans Peter Lehofer (Verwaltungsgerichtshof), Mag. Georg Streit (Rechtsanwalt), Dr. Gernot Lehr (Rechtsanwalt), Dr. Rainer Fischer-See (ORF) und Dr. Klaus Kassai (KommAustria).

Die Referate werden Anfang 2007 in der Schriftenreihe des REM im Manz Verlag publiziert. Nähere Informationen über das REM erhalten Sie auf der Homepage <http://www.rem.ac.at>.

## **RTR-GmbH informierte auf der Medienmesse in Wien**

**Österreichische  
Medientage und  
Medienmesse von  
27. bis 29.09.2006**

Die Österreichischen Medientage, veranstaltet von der Verlagsgruppe Manstein und der Verlagsgruppe News, wurden heuer erstmals von einer Medienmesse flankiert. Mehr als 4.600 Besucherinnen und Besucher verzeichnete die Messe bei ihrem Debüt – auch die RTR-GmbH war mit einem Informationsstand vertreten. Ein Schwerpunktthema in der Informationsarbeit war die Digitalisierung des Rundfunks in Österreich. Zu diesem Thema hat die RTR-GmbH anlässlich dieser Medienmesse eine 20-seitige Broschüre erarbeitet, in der die Rundfunkdigitalisierung in allen Ausprägungen, leicht verständlich dargestellt wird.

Die Broschüre steht auf der neuen Informationswebsite der RTR-GmbH <http://www.digitaler-rundfunk.at> zum Download bereit.

## **Aktuelle Entscheidungen des BKS**

Im dritten Quartal dieses Jahres ist wieder eine Reihe von Entscheidungen des Bundeskommunikationssenates (BKS) im Rahmen der Werbebeobachtung sowie als Berufungsinstanz der KommAustria in Angelegenheiten der Rundfunkregulierung ergangen.

Am 18.07.2006 hat der BKS über Berufungen gegen die Feststellung von Werbeverletzungen im Vorarlberger Kabelfernsehprogramm „Ländle TV“ (ungenügende Werbetrenner, nicht dem Gesetz entsprechende Patronanzsendung sowie unzulässige Unterbrecherwerbung während eines Sendungsteils) sowie gegen die Neuerteilung der Hörfunkzulassung für das Bundesland Steiermark an die Antenne Steiermark entschieden. In beiden Fällen wurden die erstinstanzlichen Bescheide vollinhaltlich bestätigt, sodass diese nunmehr rechtskräftig sind.

Die Berufungsentscheidungen vom 10.08.2006 betrafen Werbeverletzungen bei der Antenne Wien (Hörfunk) sowie bei Puls TV (Fernsehen). In beiden Fällen ging es um fehlende bzw. bei Patronanzsendungen falsch gesetzte Werbetrenner, beide erstinstanzlichen Bescheide wurden vollinhaltlich bestätigt.

Weiters hat der BKS am 10.08.2006 erstmals über die neu geschaffene Bestimmung des § 14 Abs. 1 KOG bzw. § 67 Abs. 7 PrTV-G entschieden. Demnach kommt Berufungen gegen bestimmte Bescheide der KommAustria nicht automatisch aufschiebende Wirkung zu, sondern diese kann beim BKS beantragt werden. Diese Bestimmung war in Umsetzung europarechtlicher Vorgaben aus dem Richtlinienpaket für elektronische Kommunikation erforderlich. In den beiden nunmehr entschiedenen Fällen (betreffend die Marktmacht der ORS auf den Rundfunkübertragungsmärkten und zugehörige Abhilfemaßnahmen) wurde die aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt.

### **Zulassung Salzburg 94,0 MHz erneut an KRONEHIT Radio BetriebsgmbH erteilt**

Zwei Fälle aus dem Bereich der Hörfunkzulassungen waren Gegenstand der Sitzung des BKS vom 08.09.2006: Nach der Aufhebung der Zulassung Salzburg 94,0 MHz (KRONEHIT) durch den Verwaltungsgerichtshof (Zl. 2003/04/0185 vom 30.06.2006) beschäftigte sich der BKS erneut mit diesem Verfahren; die Zulassung wurde erneut der (nunmehrigen) KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. erteilt.

Weiters wurde über einen Devolutionsantrag im Rahmen der Zulassungsverfahrens Wien 98,3 MHz entschieden: Ein Antragsteller hatte vorgebracht, dass die KommAustria als erste Instanz in diesem Verfahren säumig sei, weil die gesetzliche Entscheidungsfrist bereits abgelaufen gewesen sei. Der BKS hat den Antrag zurückgewiesen, weil die Frist gemäß § 54 Abs. 5 TKG 2003 für die Behörde in diesen Fällen nicht abgelaufen war.

**Entscheidungen zur  
ORF-Werbung**

Zur ORF-Werbung gab es schließlich am 08.09.2006 zwei Entscheidungen des BKS: So wurde abermals eine Werbung für eine Ausgabe von TV-Media, in der entgegen dem ORF-Gesetz mit konkreten Inhalten geworben wurde, beanstandet: So ist weder die Darstellung des aktuellen Titelbildes, noch der beigelegte Fußballer-Aufkleber zulässig.

**„Radio Kärnten“:  
Überschreitung der  
tägl. Werbezeit**

Weiters hat der BKS nach Anzeige durch die KommAustria festgestellt, dass das ORF Regionalradio „Radio Kärnten“ die gesetzliche Höchstdauer der täglichen Werbung am 07.07.2006 um mehr als die Hälfte überschritten hatte. In Regionalradios sind dem ORF pro Tag höchstens 6 Minuten Werbung gestattet, alleine in der Zeit von 5 bis 16 Uhr wurden bereits 9 Minuten und 12 Sekunden alleine an Werbespots gesendet.

**Presseförderung: KommAustria entscheidet über Qualitäts-  
förderung und Zukunftssicherung**

Im September erfolgte die Auszahlung der Förderungen nach Abschnitt IV des Presseförderungs-Gesetzes 2004. Dieser Abschnitt umfasst die Zuschüsse zu den Kosten für Ausbildung von Nachwuchsjournalisten, die Förderung von Vereinigungen für Journalistenausbildungen, Zuschüsse zu den Kosten angestellter Auslandskorrespondenten, Leseförderung, die Förderung von Forschungsprojekten und Presseklubs.

Alle Förderergebnisse sind auf der Website der RTR-GmbH <http://www.rtr.at> in der Rubrik Förderungen/Presseförderung abrufbar.

**Fachkonferenz zum Thema „Digitaler Hörfunk“ am 22.11.2006**

**Veranstaltung ist für  
22.11.2006 geplant**

In Kooperation mit dem ORF und dem Verband Österreichischer Privatsender (VÖP) veranstaltet die RTR-GmbH am 22.11.2006 in Wien eine Fachkonferenz über die Perspektiven für die Einführung von digitalem Hörfunk in Österreich.

Als Referenten haben bereits Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring (Bayerische Landeszentrale für Neue Medien, BLM), Dr. Gert Zimmer (RTL Radio Deutschland GmbH), Andreas Gall (ORF) und HR DI Franz Prull (KommAustria) zugesagt. Detaillierte Informationen folgen.